

Posener Zeitung.

Nº 216.

Sonntag den 16. September.

1849.

Berlin, den 15. September. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Feldwebel Frommelt, den Oberjägern Linnhoff, Ring, Blankenagel, Stratmann, den Jägern Hüshoven, Birkenfeld, Sonnenschein, vom Hagen und Koch vom 7ten Jäger-Bataillon; den Unteroffizieren Wirth, Wibbe, Nagelsdieck, den Gefreiten Vorwig, Wenge, den Husaren Höving, Bielefeld, Mienert, Neukötter und Lepper vom 11ten Husaren-Regiment, das Militair-Chrenzeichen zweiter Klasse zu verleihen; und den bei der General-Kommission zu Stendal beschäftigten Regierungs-Assessor Schulze zum Regierung-Rath zu ernennen.

Potsdam, der 13. Sept. Se. Königliche Hoheit der Prinz Gustav von Wasa ist von Dresden auf Schloss Sanssouci eingetroffen. — Der Fürst Heinrich zu Karolath-Beuthen ist von Kreisstadt hier angekommen.

Deutschland.

Berlin, den 14. September. Verhandlungen der Verfassungs-Kommission der 2. Kammer. Art. 108 wurde mit Weglassung der eingeklammerten Worte und mit der am Ende vermerkten Redaktions-Veränderung, sonst in der bisherigen Gestalt beibehalten, nämlich: „Die bestehenden Steuern und Abgaben werden fortgehoben und alle Bestimmungen der bestehenden Gesetzbücher, einzelnen Gesetze und Verordnungen, welche die gegenwärtige Verfassung nicht widerlaufen, bleiben in Kraft, bis sie durch ein Gesetz (jetzt: im gesetzlichen Wege) abgeändert werden.“ Verworfen wurden, außer dem Antrage auf Beibehaltung der Anfangs-Worte folgende Zusatz-Vorschläge: „1) Die Bewilligung von Steuern darf Seitens der Kammern nicht an Bedingungen geknüpft werden. 2) „Die auf einen gewissen Zeitraum bewilligten Verträge oder Verpflichtungen aus Verträgen oder gegen Staatsverträge oder Verpflichtungen nicht abgängert werden.“

Dagegen wurde anstatt der eben gedachten Vorschläge 1. und 2. folgende Bestimmung hinter Art. 98., oder sonst in den Titel von den Finanzen zu stellen, angenommen: „1) Die Bewilligung von Steuern darf Seitens der Kammern nicht an Bedingungen geknüpft werden, welche die Verwendung dieser Steuern nicht unmittelbar betreffen.“ 2) „Die für eine Etatsperiode bewilligten Steuern dürfen nach Ablauf dieses Zeitraumes noch vier Monate fortgehoben werden, wenn sich die Festsitzung des Staatshaushalt-Etats für die neue Etatsperiode über den Ablauf der Etatsperiode hinaus verzögern sollte. Diese vier Monate werden jedoch in die neue Finanzperiode eingerechnet.“

Art. 109. („Alle durch die bestehenden Gesetze angeordneten Behörden bleiben bis zur Ausführung der sie betreffenden organischen Gesetze in Thätigkeit“) wurde ohne Veränderung beibehalten.

Art. 110. erhielt den durch die Schrift hervorgehobenen Zusatz: „Für den Fall eines Krieges oder Aufwands können bei dringender Gefahr für die öffentliche Sicherheit die Artikel 5, 6, 7, 24, 25, 26, 27 und 28 der Verfassungs-Urkunde zeit- und distriktsweise außer Kraft gesetzt werden. Die näheren Bestimmungen darüber bleiben einem besonderen Gesetz vorbehalten. Bis dahin bewendet es bei den in dieser Beziehung bestehenden Vorschriften.“

Doch wurde beschlossen, den letzten Satz des hier allegirten Art. 7. („Strafen können nur in Gemäßheit des Gesetzes angestellt oder verhängt werden“) abzutrennen und daraus einen besonderen Artikel zu machen, so daß sich hiernach die in dem vorliegenden Art. 110. statuirte Möglichkeit der Suspension nur auf den bisherigen ersten Theil des Art. 7. bezieht, nämlich auf die nach dem Antrage der Kommission so lautenden Worte: „Niemand darf seinem gesetzlichen Richter entzogen werden. Ausnahmegerichte und außerordentliche Kommissionen sind unstatthaft.“ Abgelehnt wurden unter anderen die Anträge: a) „Bei einem feindlichen Einfall oder Aufmarsch können die Artikel 5., 6., 7. u. s. w. — b) hinzuzufügen: „Diese Besugnis findet in Bezug auf den Art. 28. auch in dem Falle statt, wenn zeitweise aus dem Missbrauche des Vereinsrechtes dringende Gefahr für die öffentliche Sicherheit entsteht.“

Art. 111. wurde mit der angemerkten Abänderung in folgender Fassung beibehalten:

„Sollten durch die für Deutschland festzustellende Verfassung Änderungen des gegenwärtigen Verfassungs-Gesetzes (jetzt: dieser Verfassung) nöthig werden, so wird der König dieselben anordnen und diese Anordnungen den Kammern bei ihrer nächsten Versammlung mittheilen. Die Kammern werden dann Beschluß darüber fassen, ob die vorläufig angeordneten Änderungen mit der deutschen Verfassung in Uebereinstimmung stehen.“

Art. 112. gegenwärtig des Inhaltes: „Die gegenwärtige Verfassung soll sofort nach dem ersten Zusammentritt der Kammern 106.) unterworfen werden. Das im Artikel 52 erwähnte eidliche Gelöbniss des Königs, so wie die vorgeschriebene Vereidigung der beifolger Revision (Art. 107.) — wurde dahin umgestaltet: „Das

im Art. 52. erwähnte eidliche Gelöbniss des Königs, so wie die vorgeschriebene Vereidigung der beiden Kammern und aller Staatsbeamten, erfolgt sogleich nach der auf dem Wege der Gesetzgebung vollendeten gegenwärtigen Revision dieser Verfassung (Artikel 60 und 107.).

Weitere Bestimmung wurde endlich noch vorbehalten über die Art wie einzelne Sätze aus früheren Artikeln, wie z. B. aus Art. 25. (betreffend die interimistische Gesetzgebung über die Presse), aus Art. 40. (betreffend die einstweilige Polizeiverwaltung der Gutsbesitzer) und dergl. hierher unter die Übergangsbestimmungen versegten werden sollen.

Nach vollendetem Berathung des letzten Abschnittes beschloß so dann die Kommission, ihre Anträge zu Tit. III. und IV. (Von dem Könige und Von den Ministern) nunmehr mit dem begleitenden Bericht bei der Kammer einzureichen, und ging demnächst zur Be- ratung des einzigen noch übrig bleibenden bisher suspendirten Titels V. (Von den Kammern, Art. 60—84.) über.

R. Berlin, den 13. September. Was auf anderen Eisenbahnen schon längst üblich, namentlich auf den Sächsischen, nämlich eine Preiserhöhung für sogenannte Tagesbillets, das tritt nun endlich auch auf der Berlin-Magdeburger Bahn, wenigstens auf einer Strecke derselben, ein. Auf der Bahn von Leipzig nach Dresden und von Dresden nach Görlitz kann man auf jeder beliebigen Strecke Tagesbillette auf Hin- und Rückfahrt mit außerordentlicher Preisermäßigung nehmen. Es ist dies eine Willigkeit gegen Umnöther und zugleich ein Vortheil für die Bahnkassen, da durch diese Maßregel offenbar eine Erhöhung der Einnahme erreicht wird. Vorläufig ist diese Preisermäßigung leider nur für die Strecke von Berlin nach Potsdam. Auch sind dabei noch mehrere beschränkende Nebenbestimmungen, die das Wesentliche des Nutzens fast wieder aufheben. Die Abfahrt von Berlin geschieht für diese sogenannten Extrazüge nur Mittags 1 Uhr, ferner nur während der „guten Jahreszeit“, auch nur für eine „beschränkte Zahl von Theilnehmern“, wozu besonders ganze Vereine und Gesellschaften aufgefordert werden. Endlich noch eine Beschränkung, daß nämlich die Billets Tags zuvor zu lösen sind. Die Preise dagegen sind allerdings sehr ermäßigt, nämlich 12½ Sgr. für die Hin- und Rückfahrt in der zweiten, und nur 7½ Sgr. für die Hin- und Rückfahrt in der dritten Wagenklasse, während für gewöhnlich eine einfache Fahrt in der zweiten Wagenklasse 15 Sgr., also mehr als das Doppelte kostet.

Die Berathung der Verfassungs-Urkunde dürfte in der zweiten Kammer in nächster Woche beginnen. Man glaubt in 8 bis 10 Sitzungen mit der ganzen Arbeit fertig zu sein. Sollte dann die Kommission für die Gemeinde-Ordnung ihren Bericht bereits erstattet haben, so wird man sich unverzüglich diesem Gegenstande zuwenden. Ihren Referenten hat die legtgenannte Commission in der Person des Abgeordneten Oppenhoff, Oberbürgermeister von Bonn, bereits ernannt.

Die Partei der zweiten Kammer, deren Bildung durch Verschmelzung der Fraktion „Stadt London“ und „Englisches Haus“ begonnen ist, hat zwar kein Programm aufgestellt, man kann indeß das nachstehende, als den Standpunkt dieser Partei, im Wesentlichen bezeichnend ansehen: 1) Förderung friedlicher Entwicklung eines wahren constitutionellen Staatslebens ist durch Abwehr aller dem entgegen tretenden An- und Uebergriffe darauf hinzuwirken, daß dem Königthum Achtung und Recht, der Regierung Kraft, dem Volke Freiheit und Recht gesetzlich werde. 2) Durch gründliche, von keiner Partierückicht getrübte Erörterung aller, jene Entwicklung bedingenden Fragen soll deren gedeihliche Lösung zu vermittelnd gesucht und dabei mit Entschiedenheit allen Partei-Bestrebungen entgegengetreten werden, die sich etwa solcher Fragen bemächtigen sollten. 3) Wenn und soweit das Ministerium in Verfolgung des bisherigen Weges die Treue und die Ehre bewahrt durch Erfüllung der Verheibung in dem Sinne, ohne welchen dieselben unvereinbar sind mit dem Staats- und Volkswohle, ist das Ministerium zu schützen und zu unterstützen, ihm aber offen entgegenzutreten, wenn seine Handlungen Recht und Freiheit gefährden sollten. 4) Beförderung des materiellen Wohls aller Volksschichten, insbesondere der ärmeren, muß als die Bedingung des ersehnten inneren Friedens, auch mit Opfern, erstrebt werden. Dabei ist zwar festzuhalten an der Achtung der Unvergleichlichkeit des Eigenthums, aber auch anzuerkennen, daß nicht alles verbrieft Recht vor der Gerechtigkeit besteht, und daß ein großes Werk große Opfer fordert.

Die Armee wird, wie es heißt, in der nächsten Zeit dahin reducirt werden, daß künftig ein Bataillon Infanterie statt 1002 Mann nur 802 haben wird. Die Landwehr-Regimenter dürfen bis auf ihre Stamm-Compagnieen entlassen werden.

Heute ist der Gesetzentwurf des Ministeriums, der Bau der Ostbahn, der Westphälischen und der Saarbrücker Eisenbahn, so wie die Beschaffung der dazu erforderlichen Geldmittel betreffend, unter die Abgg. der zweiten Kammer vertheilt. Es sollen darnach die zur Ausführung dieser drei Unternehmungen noch erforderlichen Geldmittel von 33 Millionen Thalern aus den Beständen und der etatmäßigen jährlichen Einnahme des Eisenbahnsfonds, so wie aus den sonstigen Beständen und den etwaigen künftigen Jahres-Uberschüssen des Staatshaushals entnommen werden. In so weit diese Fonds zur Vollendung jener Bauten „in angemessener Frist“ nicht ausreichen sollten, wird der Finanzminister ermächtigt, den Mehrbedarf durch eine nach dem Bedürfnis des fortschreitenden Baues allmälig zu realisirende, verzinsliche und in angemessener Frist zu amortisirende Staatsanleihe höchstens im Betrage von 21 Millionen Thalern zu beschaffen.

Am 11. d. M. fand man auf den Wiesen bei Charlottenburg einen männlichen Leichnam, dem der Kopf augenscheinlich frisch vom Rumpfe getrennt war. Nach längerem Su-

Das
Abonnement
beträgt vierteljährl. für die Stadt
Posen 1 Rthlr. für ganz Preußen
1 Rthlr. 7 sgr. 6 pf.

Insertionsgebühren
1 sgr. 3 pf. für die viergesparten
Zeile.

1 sgr. 3 pf. für die viergesparten
Zeile.

chen entdeckte man darauf auch den Kopf, im Schilde versteckt. Der Kopf war sehr verkümmert, und soll es den Anschein haben, als ob in das eine Ohr ein Schuh eingedrungen wäre. Ohne Zweifel liegt hier ein haarsträubendes, kannibalisches Verbrechen vor. Alle Umstände lassen auf einen Raubmord mutmassen, denn der Leichnam wurde ohne Kopfbedeckung, seines Rockes entkleidet, ohne Uhr und ohne Geld gefunden, obgleich seine Leibwäsche und sonstige Bekleidung einen Mann aus der feineren Gesellschaft verrathen. Ein Zeichen im Hunde, ebenso zwei Buchstaben in einem Trauring graziert, den er am Finger hatte (C. H.) werden vielleicht dazu beitragen, über die Person des Gemordeten einiges Licht zu erlangen. Bis jetzt weiß man hierüber nichts. Leute wollen sich erinnern, den Unglüdlichen am Nachmittage zuvor am Karpenteich spazieren gehend gesehen zu haben. Weil der Fundort des Leichnams zum Spandauer Territorium gehört, so ist derselbe an das Gericht zu Spandau zur weiteren Untersuchung abgeliefert worden.

Der Missbrauch des Magistrats, Stadtgeräte zu Subskribenten-Sammern für reaktionäre Schriften zu benutzen, ist einstweilen durch einen Beschlus der Armendirektion, dieven die Erlaubnis nicht zu gewähren, paralyset, ja es hat sogar ein Kommunalbeamter in Folge dieser Magistrats-Versiegung sein Amt niedergelegt.

Königsberg, den 7. Sept. Endlich ist nun der Bahnhofplatz bestimmt. Er wird zwischen dem Fort Friedrichsburg und dem sogenannten Kielgraben auf den Pregelwiesen zu liegen kommen. Die Stadt muss zu demselben und für die Bahn selbst 22 Morgen 13 Fuß hoch schütten lassen. Das Terrain wird im Ganzen um 17 Fuß erhöht, von denen aber der Staat 4 Fuß schütten läßt. — Man hofft mit den Erdarbeiten noch in diesem Jahre zu beginnen. — Die von dem Magistrat und den Stadtverordneten ausgegangene Petition wegen Beibehaltung der Bürgerwehr ist dem Bernheimer nach nur von 3 Magistrats-Mitgliedern und 8 Stadtverordneten für die übrigen Mitglieder der beiden Corporationen unterzeichnet. Wie man hört, hat diese Petition bei der Bürgerwehr selbst nicht den gehofften Anklang gefunden.

Elberfeld, den 11. September. Gestern Abend gelang es dem Herrn Zellinghaus, Fabrikant aus Solingen, der sich wegen Theilnahme an dem Zuge der Solinger nach dem Landwehr-Zugshause in Gräfrath in Untersuchung befand, sich aus dem hiesigen Verhaftshause zu befreien. (Elberf. 3.)

Hamburg, den 12. September. Seit der Aufhebung der Blokade herrscht hier ein reges, vielgeschäftiges Treiben, und an dem Hafen gewährt der Mastenwald einen erfreulichen, erhabenden Anblick. Bedeutende Waarenmassen kommen fast täglich seewärts an, theils aus England, theils aus der westlichen Hemisphäre. Es gehen auf hier ca. 30 Dampfschiffe, von Hull, Leith, Newcastle, London und Liverpool, die in ununterbrochener Thätigkeit begriffen sind. Wie wir hören, soll neben der älteren Holländischen eine neue Dampfschiffahrtsverbindung durch Englische Spekulanten zwischen hier und Amsterdam etabliert werden. Das Projekt der Lübeck-Büchen-Hamburger Eisenbahn soll erst zum Frühling des künftigen Jahres verwirklicht werden.

Flensburg, den 11. September. Der „Ostsee-Telegraph“ meldet: Nach einer heute erschienenen Bekanntmachung der Landesverwaltung werden die Kassenscheine der Herzogthümer „für jetzt und so lange, bis darüber eine genügende Vereinbarung stattgefunden“, nicht in Zahlung bei den Staatskassen des Herzogthums Schleswig angenommen. Private erbieten sich dagegen, die Kassenscheine nach wie vor, zu dem vollen Werthe, den Thaler zu 40 fl, in Zahlung anzunehmen und sprechen die Erwartung aus, daß von jedem patriotischen Schleswig-Holsteiner dasselbe geschehen werde.

Nunmehr scheint auch die Landesverwaltung gegen die anarchischen Bestrebungen einzelner Orte entschieden einschreiten zu wollen. Sie hat dem Magistrat von Husum aufgetragen, den designirten Bürgermeister David mit einer Ehrendeputation einzuholen und in sein Amt einzusetzen, widrigenfalls die Stadt mit Exekutionstruppen belegt und bei weiterer Renitenz eine Kontribution der Stadt auferlegt werden würde; gleichzeitig ist dem Militär-Kommando die Ordre zugegangen, eine Schwadron Husaren nach dieser Stadt zu verlegen.

Gravenstein, den 11. September. Am Sonntag Nachmittags wurden die Blochhäuser, Pulverschuppen, Bivouakhütten, Schanzkörbe &c. von nicht schwer zu errathenden Brandstiftern angezündet und bis auf den Grund abgebrannt, Pallisaden und andere Gegenstände aus Holz auf Wagen, Karren und Rücken nach Sonderburg (das durch die Dänen und ihre Genossenschaft in ein herrliches Renommee kommt) und nach Düppel ausgeführt. Allein das Holz zu selbigen Gegenständen hat circa 2700 Mark gekostet. So reiht sich eine Schandtat, eine Wortbrüdigkeit und Chrosigkeit von Seiten des Feindes der andern an. Unserer Schutzwehr hat man uns beraubt und läßt nun jene Horden pacieren und den Waffenstillstand mit Füßen treten. Habe und Leben erscheinen im Herzogthum Schleswig mehr und mehr auf solche Weise bedroht. — Die nach ihrer Insel zurückgekehrten ausgewiesenen Alsfener haben dem Bürgermeister Leisner in Sonderburg geloben müssen, die Insel nicht ohne Erlaubniß oder Befehl von ihm zu verlassen und nicht nach dem Festlande zu correspondiren — während die von drüben dieſseits sengen und rauben.

Eckernförde, den 11. September. Gleich nach dem Eingange des Cirkulars wegen Errichtung der Centralkasse in Flensburg wurde von einzelnen Mitgliedern der hiesigen Stadtkollegien der Antrag gestellt, daß jede Steuerzahlung an die Centralkasse zu verweigern, auch der Landesverwaltung die geforderte Aufgabe über die Kassabelalte nicht zu machen. In einer am vorigen Mittwoch über diese Frage gepflogenen Berathung gelangten die Stadtkollegien zu keinem genügenden Resultat und kam die Sache daher

heute wieder zur Verhandlung. Nach einer ziemlich langen Debatte wurde mit sämtlichen gegen eine Stimme der Beschluss gefasst: „dass die Zahlung der am 1. Oktober d. J. fälligen Kontribution nicht zu beschaffen sei.“

Strelitz, den 8. September. Aus sicherer Quelle heile ich Ihnen Folgendes mit. Die hiesige Großherzogliche Regierung ist von der Großherzoglich Schwerinschen aufgefordert worden, ihre Zustimmung zur Lösung des bisherigen Unionsverhältnisses zwischen Schwerin und Strelitz zu geben. Die erstere hat erwidert, dass eine solche Zustimmung ohne die Einwilligung von Ritter- und Landschaft keinen rechtlichen Effekt habe, sie beantrage deshalb bei der Schwerinschen Regierung die Einberufung der Stände. Von der letztern ist auf dieses Anfordern ablehnend geantwortet.

Dessau, den 11. September. Heute und morgen findet in den Räumen der hiesigen Bahnhofrestauration die diesjährige Versammlung des Norddeutschen Apothekervereins statt, welcher bekanntlich seit 29 Jahren besteht und gegenwärtig vom Apotheker Dr. Bley in Bernburg geleitet wird. Die Theilnahme hat diesmal der Erwartung leider nicht entsprochen, indem sich noch nicht 100 Mitglieder eingefunden haben, was ohne Zweifel den drückenden Zeitverhältnissen zuzuschreiben ist. Die hiesigen Mitglieder haben zugleich auch eine sehr ansprechende kleine Ausstellung von Apotheker-Instrumenten, von Anhaltischen Hoffstellen (dem Apotheker Krause in Oranienbaum gehörig) von obsoleten Medikamenten u. dgl. veranstaltet. Zur Erheiterung der geehrten Gäste wird heute Abend im Schauspielhause Friedrich Schneiders Oratorium „Gideon“ aufgeführt und morgen nach dem Schlusse der Verhandlungen eine gemeinsame Spazierfahrt nach Wörlitz unternommen.

Aus Thüringen, den 10. September. Ein provisorisches Gesetz über die Polizei der Presse vom 16. August für das Herzogthum Gotha ist erst am 6. September publiziert worden. Nach diesem Gesetze darf keine Druckschrift im Herzogthum ausgegeben oder verbreitet werden, welche nicht mit dem Namen des Druckers oder Druckereibesitzers nebst der Angabe des Orts und der Zeit des Druckes versehen ist. Jedoch erstreckt sich diese Vorschrift nicht auf solche Preherzeugnisse, welche den Bedürfnissen des Gewerbes und Verkehrs, des häuslichen und geselligen Lebens dienen. Zeitungen und Zeitschriften politischen Inhalts müssen außerdem noch den Namen des Herausgebers angeben. Das Zu widerhandeln gegen diese Vorschriften zieht vorläufige Beschlagnahme der betreffenden Druckschrift nach sich, und es versäßt der Drucker, beziehungsweise zugleich der Herausgeber, in eine Geldstrafe von 5—50 Thlr., wogegen den Verbreiter für jedes im Umsange des Herzogthums durch ihn verbreitete Exemplar eine Geldstrafe von 1—10 Thlr. trifft. Wird der Name des Druckers oder des Druckorts fälschlich angegeben, so trifft außerdem noch denjenigen, welcher die falsche Angabe gemacht hat oder, mit der Falschheit bekannt, die Druckschrift verbreitet, eine 3—14tägige Gefängnisstrafe. Was in Betreff der Druckschriften verordnet ist, gilt von allen mechanischen Vervielfältigungen einer Schrift oder bildlichen Darstellung, sei es durch die gewöhnliche Druckerpresse oder durch Lithographie, Kupferstich, Holzschnitt u. c. Der Herausgeber einer politischen Zeitung oder eines anderen periodischen Blattes politischen Inhalts ist verbunden, jede amtliche Berichtigung der in seinem Blatte mitgetheilten Thatsachen, so wie jede andere thatsächliche Berichtigung von Seiten des darin Angegriffenen in ihrem ganzen Umfange und unmittelbar nach ihrem Eingang in die von ihm redigirte Zeitschrift aufzunehmen, und zwar bis zum Raum einer Spalte unentbehrlich. Für das Uebrige können die gewöhnlichen Eindrückungsgebühren verlangt werden. Weigerungen des Herausgebers in dieser Beziehung ziehen angemessene Geld- oder Gefängnisstrafe bis zu vier Wochen nach sich. Das Verfahren und die Entscheidung wegen Übertretung dieser Vorschriften steht den Justizämtern zu, welche zugleich Kriminalgerichte sind. Die Verhandlungen vor diesen Gerichten sind, soweit sie im Gerichtslokale stattfinden, öffentlich. Die Offenlichkeit besteht darin, dass in einer den vorhandenen Räumlichkeiten entsprechenden Anzahl männlicher, erwachsener Personen unter der Voraussetzung verständiger Verhaltens der Zutritt zu gestatten ist. Hinsichtlich der Rechtsmittel gegen Straferkenntnisse und deren Geltendmachung bewendet es bei den bisherigen gesetzlichen Vorschriften.

Dresden, den 11. September. Die „Dresdener Zeitung“ heilt die letzten Zeilen Trütschler's, die er an seine Eltern und an seine Gattin geschrieben mit:

Mannheim, den 13. August 1849. Abends 19 Uhr. Meine theuren Eltern! Wenn Ihr diese Zeilen erhalten, bin ich nicht mehr. Meine Frau wird Euch und meinen Kindern die letzten mündlichen Grüße bringen, und es ist mir ein Trost, dass ich dies weiß, ein Trost, den sie mir nur durch ihre ungeheure Aufopferungsfähigkeit gebracht hat, da ich stets in sie drang, wegzu ziehen. Jetzt ist es mir lieb, dass sie geblieben ist; ich weiß, dass Euer Herz gebrochen ist durch meinen Tod, aber nehmt die Ueberzeugung als Stärkung Eurer Kraft, dass ich geglaubt habe, recht zu handeln und dass kein falsches, selbststüchtiges Motiv mich geleistet hat. Meine Frau müsst Ihr, wenn Ihr meinen letzten Wunsch erfüllen wollt, so stellen, dass das traurige Gefühl der Abhängigkeit sie nicht drückt, ich kenne sie, es hat nie ein aufopferungsfähigeres Weib gegeben, und an mir hat sie gethan, was ihr immer vergolten werden kann, nichts auf Erden hat mich so bewegt, als der Abschied von ihr. Meine Kinder grüßt herzlich von mir, meine Frau wird ihnen den Segen ihres Vaters geben, dem Max bestimme ich meinen Siegelring, der Elisabeth die Uhr, die ich jetzt trage, dem Oskar die andere. Euch und meiner Frau gebe ich nichts zum Andenken, Ihr werdet mich so nicht vergessen; ich wünsche dringend, dass meine Kinder, wenn sie erwachsen sind, nach Amerika gehen, es ist besser als hier zu sterben. Böhme, der sich mir als treuer Diener bewährt hat, verlässt nicht, denn er war mir mehr wie Diener, er war mir Freund, unterstützte ihn, sowie auch Marien; grüßt Senf's, meine Freunde und Bekannte, auch die alte Marthe recht herzlich von mir und verzeiht Eurem treuen Adolf.

Meine innig geliebte Gattin! Ich habe an die Eltern geschrieben, Du erhältst den Brief, an Dich ist es mir unmöglich, lange Zeilen zu richten. Ich bitte Dich, meinen Kindern den Segen zu bringen, Deine Eltern und Verwandten herzlich zu grüßen und meiner zu gedenken; ich habe Dir noch tausend Dank zu sagen für Deine aufopfernde Liebe, die Niemand genug erkennen kann. Lebe wohl, Dein Ring folgt mir ins Grab. Morgen früh noch eine Zeile vor der letzten Stunde von Deinem treuen Adolf.

Soeben feuh 3 Uhr werde ich geweckt, um den letzten Gang anzutreten; ich habe ruhig geschlafen und bin bereit und gefast und

muthig wie immer; lebe wohl, noch einmal den Segen meiner Kinder, mein Herz denkt nur an Dich und Deine Zukunft. Es lebe Deutschland, es lebe die Freiheit! Gott mit Dir! Trütschler.

Leipzig, den 10. Septbr. Ein literarisches Kuriositätsstück aus dem siebzehnten Jahrhundert: „Schelmussky's wahrhaftige, kuriose und sehr gefährliche Reisebeschreibung zu Wasser und zu Lande, und zwar die aller vollkommenste und akkurateste Edition in hochdeutscher Frau Mutter Sprache eigenhändig und sehr artig an den Tag gegeben von E. S. Gedruckt zu Schelmerode in diesem Jahre“, ein Buch, von dem wenige Zeitgenossen mehr als den Titel aus der Literaturgeschichte gekannt haben mögen, ist kürzlich in Leipzig wieder neu aufgelegt erschienen, natürlich ganz in alter Gestalt: rother und schwarzer Druck, graues Papier, selbst der Schreibstift fehlt nicht. Als „Festgeschenk für Damen“ soll das Opus nicht empfohlen werden, überhaupt nicht empfohlen; manchem Literaturfreund dürfte jedoch damit gedient sein, zu wissen, dass er für 20 Sgr. eine Lücke auf seinem Bücherbrett, nebst Moscherosch, Simplicissimus, Gargantua, Münchhausen, Eulenspiegel u. c. ausfüllen kann, und er wird nicht verfehlten, bevor er es einrangiert, einen Blick hineinzuwirken in dieses bunte Marktgewühl von Späßen aller Art, von Satyre, Thorheit, Ungeschlachtigkeit und sonstigen Ausbrüchen des Humors einer kräftigen und derben Zeit.

Leipzig, den 12. September. Die hiesigen Auffäsen sind so eben Abends 6 Uhr geschlossen und die Geschworenen in ihre Heimat entlassen worden. Der Gang blieb sich seit Montag Nachmittag, wo von den Beklagten alle, die sich nicht zu ihrer Partei bekannten, verworfen und darum fast nichts als schwäbische Landleute zu Geschworenen gewählt wurden, gleich, d. h. die Beklagten wurden sämtlich freigesprochen, und ist sonach nur der zuerst auf der Anklagebank gesessene Literat Delker verurtheilt worden. Im Ganzen wurden 7 Fälle verhandelt, wobei 10 Personen inkriminiert waren. Die Beklagten sind nicht nur von der Strafe, sondern auch von den Kosten freigesprochen worden.

München, den 10. Sept. Heute sind unsere Kammern vom König selbst eröffnet worden. Über die Deutsche Frage heißt es darin; Vor Allem fühlt das Deutsche Volk das Bedürfnis nach einer neuen Gesamt-Verfassung, in welcher es sich als Eine Nation erkennen und geltend machen könne. Ich heile dieses Gefühl und halte an dem Gedanken fest, dass die neue Verfassung alle Deutschen Stämme in freier Gliederung, ohne Bevorzugung Einzelner, umfassen muss, wenn sie segensreich wirken soll. So schwierig auch die Lösung dieser höchsten Aufgabe ist, der uneigennützige Hingabe aller wird sie gelingen. Die in den jüngsten Tagen begründete Ansicht auf Bildung einer provisorischen Centralgewalt von allgemein anerkannter Wirksamkeit begrüße ich freudig als den ersten wichtigen Schritt zum Ziele. Meine Regierung wird den Kammern sofort die vollständigsten Aufschlüsse über den gegenwärtigen Stand der Deutschen Verfassungs-Angelegenheit und über ihr Verhalten in derselben geben.

Rastatt, den 11. September. Das zehnte Todesurtheil ward heute hier verkündigt. Vor dem Standgericht erschien der Badische Soldat Schade, vom ehemaligen 2. Infanterie-Regiment (in Freiburg). Die Angabe seiner verbrecherischen Handlungen lässt sich kurz zurückführen auf Hauptanspruch zur Meuterei beim letzten Aufstand. Man konnte schon vom Beginne der Verhandlung an, namentlich aber bei Anhörung der zwanzig und mehr Zeugen, welche die Anklage mächtig unterstützten, die Ueberzeugung gewinnen, dass Schade ein Kandidat des Todes sei. Und wenn auch der Vertheidiger auf die Wilde hinwies, welche in Bezug auf der Österreichischen Unteroffiziere und Soldaten, die zu den Rebellen in Ungarn übergegangen waren, gehandhabt worden, so musste Schade, im Vergleich zu den schon gefallenen Opfern und im Hinblick auf seine schweren Vergehen, zum Tode verurtheilt werden, was einstimmig geschah. — Man spricht von 4 weiteren standrechtlichen Verurtheilungen, welche im Laufe dieser Woche noch stattfinden sollen und worunter auch Corvin sein würde, welcher vor das Badische Standgericht zu kommen verlangt haben soll; wahrscheinlich weil er hoffte, hier leichter davon zu kommen, als vor dem Preussischen; worin er sich irren dürfte. Die Gründe, warum es ihm gestattet worden, wenn nämlich die Sache sich bewahrheitet, kennen wir nicht. — Gestern wagten 9 Gefangene von einem Vorwerk des nördlich der Stadt gelegenen Forts B., wo sie unter Bewachung im Freien arbeiteten, zu entfliehen. Drei davon wurden auf der Flucht von den wachhabenden Preussischen Soldaten, welche verantwortlich sind, auf der Stelle tödlich geschossen, der Vierter aber so tödlich verwundet, dass er heute gestorben ist. Die fünf Andern sind durch den nahen Wald entkommen. Es sind indeß keine besonders gravirten Leute, daher ihr Fluchtversuch unter so gefährlichen Bedingungen nicht leicht erklärbare. Der dermalige Totalbestand aller Gefangenen beträgt in Folge der in den letzten Tagen stattgehabten zahlreichen Entlassungen nunmehr noch etwa 3500 Mann; doch ist der Zugang der aus der Schweiz zurückkehrenden und als Gefangene hier eingebrochenen Soldaten so groß, dass ihm nur mit Mühe durch den statthabenden Abgang Freigefässtener die Wage gehalten wird. — Seit einigen Tagen ist der hiesige Gouverneur, Generalleutnant v. Holleben, in Urlaub gegangen, und der Preussische General v. Cölln an seine Stelle als Gouverneur der Festung getreten.

Manheim, den 7. Sept. Der Prinz v. Preußen hat durch Armeeceschl. aus dem Hauptquartier Freiburg vom 5. September verordnet: Die Annahme und Verbreitung aller Arten von Schriften und Drucksachen, sowohl religiösen als politischen Inhalts, durch unentgeltliche Vertheilung an die Truppenteile oder einzelne Soldaten, ist strengstens zu untersagen, und dürfen nur diejenigen Mittheilungen stattfinden, von deren lautern und zweckentsprechenden Inhalt sich die betreffenden Kommandeure persönlich überzeugt haben und welche demnächst von diesen den resp. Kompagnie- und Schwadronschefs zur Vertheilung an die Mannschaften zugestellt werden.

Von der oberen Donau, den 6. September. Heute Nachmittag lehrten Sc. Durchlaucht der regierende Fürst Karl Anton von Hohenzollern-Sigmaringen und dessen Gemahlin Ihre Hoheit die Fürstin Josephine mit den Prinzen Anton und Friedrich nach sechswöchentlichem Aufenthalt in Ostende auf ihren zum Empfang geschmückten Schloss Inzinghofen bei Sigmaringen zurück. Unmittelbar nach der Ankunft der hohen Personen erschien ein von dem Befehlshaber der R. Preussischen Truppen, Oberst v.

Kusserow, beorderter Ordonnanzoffizier bei Hofe, um dem Fürsten eine von dem Regiments-Musikkorps begleitete Kompagnie Infanterie als Ehrenwache anzubieten, welche Ehrenbezeugung jedoch der Fürst für diesen Tag ablehnte. Größere militärische Feiern werden morgen zur Feier des Geburtstages des Fürsten stattfinden.

Winkel (im Rheingau), den 9. September. Heute wurde hier ein Mitglied des ehemaligen Pariser Konvents, der sechs und neunzigjährige frühere Professor an der Universität Mainz, Hofmann, zur Erde bestattet. Dieser Greis war fast bis zu seinem plötzlich ohne vorheriges Leiden eingetretenen Lebensende siets sehr rüstig. Die katholische Geistlichkeit beteiligte sich nicht bei der Beerdigung, obgleich desfalls selbst bei dem Landesbischof Schritte gethan worden. Dr. Leisler von Wiesbaden hielt am Grabe eine erfreuliche Rede.

Oesterreich.

Wien, den 11. Sept. Auch in Brünn macht sich wohl konstitutionelles Wortgepräge und Floskelwesen, keineswegs aber konstitutionelle Freiheit geltend. Es sind dieser Tage in der Mährischen Hauptstadt zahlreiche Verhaftungen von „des Hochverraths Verdächtigen“ vorgenommen worden. Das heißt, man hat eine gute Zahl mißliebiger „Personagen“ eingezogen, um sich ihrer für eine Zeitlang zu vergewissern. Fischhof ist ein Opfer dieser echt jesuitischen Gleisnerei. Jetzt, nachdem man den edlen Kämpfer für Licht und Menschenwohl hinreichend müde gesetzt hat, spricht ihn gestern das Kriminalgericht „ab instantia“ los, ohne ihn deshalb sogleich auf freien Fuß zu setzen.

Wien, den 12. September. Aus Konstantinopel schreibt man unter dem 1. September: Der früher Oesterreichische Konsul zu Smyrna v. Mihauovitsch ist, wie es heißt, an Stelle des Grafen Stürmer zum Oesterreichischen Geschäftsträger bei der Pforte ernannt worden und soll bald hier eintreffen. Berichte aus Galatz melden, dass Bem in Siebenbürgen, nachdem er die Unterwerfung Görgey's erfahren, sich in das Ausland begeben habe. Koszub, Meszaros, Dembinski und viele andere Offiziere sind in Widdin eingetroffen und wurden vom Pascha freundlich empfangen. Auch Perezel, der mit 4000 Mann sich den Türken ergeben, ist auch in Widdin. In Buscharest sind nicht minder viele Ungarische Offiziere angelangt; auch die flüchtige Besetzung von Orsova hat um ein Asyl. Die Dampfschiffe befahren die Donau bereits wieder bis Semlin. — Eine Deputation aus Venetia, den Patriarchen an der Spitze, ist gestern hier angekommen um dem Kaiser eine Ergebenheits-Adresse zu überreichen.

Der Graf Heinrich Scherr-Thöß aus Schlesien, welcher vor einigen Tagen gefangenlich eingezogen wurde, kam heute wieder auf freien Fuß; die gegen ihn anhängig gemachte Militärgerichts-Untersuchung ist aufgehoben. — Am 9. September langte der Ban in Agram an. Ungeachtet der heftigen Parteidramen, welche seit einiger Zeit stattgefunden hatten, ungeachtet mancher böswilligen Ausschreitungen ward der Ban mit anhaltendem Jubel empfangen. — In Beziehung auf die Festung Komorn hat sich nach den jüngsten hier eingegangenen Nachrichten nichts Wesentliches geändert.

— B.M. Haynau ist hier angekommen. — In Preßburg sind 800 Sturmleitern zum Bedarf des Belagerungskorps vor Komorn bestellt worden. — Graf Louis Batthyany, Graf Stephan Karolyi, Bischof Konovics u. a. wurden von Preßburg nach Pesth eskortiert; ein Graf Esterhazy und ein Graf Zichy wurden als Gesmeine zum Fuhrwesen-Corps assentirt. Der Ungarische Handelsmann Boscovich muss in Pesth 32,000 fl. in Szegedin 12,000 fl. E. M. zur Geldstrafe kontribuieren. — Die nachträgliche Goethesei ist gestern hier sehr würdevoll begangen worden. — Der Minister Rath hat in Erwägung der gegenwärtigen Verhältnisse beschlossen, das mit den Erlässen des Finanz-Ministeriums v. 2. und 4. April, 19. Juni und 24. Juli 1848 angeordnete Verbot der Ausfuhr Oesterreichischer Gold- und Silbermünzen an allen Grenzen des Reiches mit dem 18. Sept. d. J. außer Wirksamkeit zu setzen. — Nach direkten Privatnachrichten aus Buscharest vom 4. d. ist der Rebellen-Chef Bem in Russischer Gefangenschaft. Kronstädter Briefe bestätigen ebenfalls diese Anzeige mit dem Beifügen, Bem sei von Russischen Streittruppen auf Wallachischem Gebiet eingefangen worden. Offizielle Berichte hierüber fehlen.

— Die uns heute zugehenden Benediger-Zeitungen bis zum 6. enthalten die Nachricht, dass am 4. in Chioggia ein Hochamt zur Feier des zurückgekehrten Friedens abgehalten wurde. Die Fenster sämtlicher Häuser waren bei dieser Gelegenheit festlich geschmückt und in der ganzen Stadt gab sich die heiterste Stimmung fund. Nach beendigter Messe erhielt jeder Soldat der daselbst stationirten fünf Compagnien ein Maß Wein. — Einer Bekanntmachung des Civil- und Militär-Gouverneurs von Venetia zufolge wird die Frist zur Angabe der im Freihafengebiete befindlichen zollpflichtigen und außer Handel gesetzten Waaren um vierzehn Tage und zwar bis zum 21. September verlängert. — Einer anderen Bekanntmachung zufolge wird die Censur der Druckärsiten für Venetia und dessen Gebiet der General-Direktion der öffentlichen Ordnung übertragen.

Lemberg, den 6. Sept. Vom 11. d. angefangen erscheint hier ein neues Journal, politisch-kommerziellen Inhalts: Die „jüdische Post.“ Jede Nummer wird aus zwei Abtheilungen bestehen; die erste soll allerhöchste Ernennungen, politische und kommerzielle Berichte, die zweite allerhöchste Verordnungen, gerichtliche Zirkulare, gerichtlich ausgeschriebene Lizitationen, ärarische Lieferungs-Ausschreibungen u. s. w. bringen. „Das dieses Blatt“ bemerkt die Ankündigung, „im jüdischen Jargon“ gegeben wird, hat seinen Grund in der bedeutenden Literatur dieses Jargons und in seinem Publikum.

Zara, den 6. September. Von der Grenze der Herzegowina meldet man dem „Osservatore dalmato“, das zwischen den Türkischen Bewohnern von Covicic, welche Gründe auf dem Gebiete

von Gabono besetzen, und den Bauern dieses Dorfes Differenzen entstanden sind, indem letztere denselben die Entrichtung der ihnen obliegenden Produktionsquote verweigerten. Die Covincianer haben sich an den Bezirk von Mostar gewendet, welcher durch einen Cavaq den Woiwoden von Gabono auffordern ließ, vier der vorzüglichsten Dorfbewohner zu ihm zu senden, um gemeinschaftlich mit ihnen den obwaltenden Streit zu schlichten. — Eine Bande von hundert Montenegrinern ist in die Herzegowina eingedrungen, wo sie die Bewohner durch Räubereien in Schrecken setzt. (Al.)

Semlin, den 5. Sept. Zuverlässigen Nachrichten zufolge hat der Russische General Lovcen mit einem Ferman des Sultans sich vorgestern von Belgrad nach der Türkei begeben, um die Gefangenennung und Auslieferung der Magyarischen Rebellen-Häuptlinge Kossuth, Dembinski und 190 anderer bezeichneten Personen mit Türkischer Assistenz ubi ibi zu bewirken.

Frankreich.

Paris, den 10. Septbr. Der Brief des Präsidenten hat gestern in allen Gesandtschaften eine große Thätigkeit veranlaßt, Konzerte gingen nach allen Seiten ab.

— Die Veröffentlichung des Briefes des Präsidenten in dem Moniteur hat dem Muntius nicht sehr gefallen; er hatte eine Unterhaltung mit dem Präsidenten der Republik.

— Der National von Cadiz enthält ein Schreiben aus Manila vom 18. Juni, wonach die Fregatte Maribelles am 4. daselbst mit den Deportirten angekommen war, die Offiziere waren in Privathäuser untergebracht, die Sergeanten und Soldaten nach Civita gebracht worden, wo sie bei dem Landen von der Cholera ergriffen worden waren, an welcher, dem Briefe zufolge, 14 bei dessen Abgangen gefallen waren. Die Nachricht scheint indeß übertrieben zu sein.

— Der bekannte de la Hodde erklärt in einem aus Paris dritten Schreiben an die „Presse“, er bereite keineswegs im Auftrage der Polizei die Schweiz und Italien. Ueber seine vor der Februar-Revolution gespielte Rolle als Angeber sagt er bei diesem Anlaß Folgendes: „Ich spürte keine Geheimnisse aus, da ich als der Hauptleiter der geheimen Gesellschaften die Geheimnisse selbst machte. Ich provozierte nicht, denn ich verbot die Niederlagen von Munition und verhinderte, daß während vier Jahren irgend eine Verhaftung unter meinen Leuten statt fand. Ich habe überhaupt den Oberbefehl über die geheimen Gesellschaften übernommen, um sie allmählig zu vernichten, ohne Demanden zu compromittieren. Ich werde dies bald beweisen.“ — Nach dem „Moniteur Algerien“ hatten Maurische Stämme, welche auf Französisch-Algerisches Gebiet hinüberstießen, sich bei Annäherung einer Kolonne von Tlemcen unter General Mac-Mahon sofort zurückgezogen, so daß auch der General heimkehrte. Kaum war er aber in Tlemcen, als er erfuhr, daß bewaffnete Banden, aus Theilen des Algerischen Stammes der Ouled-el-Nahrs bestehend, sich bei Sebidou sammelten. Da dieselben mehrere Französische Kolonisten angreiften, so zog er einige Truppenhaufen zusammen, griff am 25. August früh Morgens die Banden an und zerstreute sie nach einem Gefechte, worten die Franzosen 2 Tode und 8 Verwundete, die Feinde aber 30 Tode nebst vielen Zelten, Kameelen und einige tausend Ochsen, Schafen und Ziegen verloren. Seitdem herrschte in der Provinz Oran tiefe Ruhe und der Tribut ward pünktlich bezahlt. In der Provinz Constantine hat sich der ganze Stamm Ouled-Sahnoun unterworfen. Mehrere Betrüger, die sich für Bon-Maza ausgaben und die Stämme aufwiegelten, wurden verhaftet.

— Der Kaiser von Russland, welcher seit Februar allen seinen Unterthanen den Besuch Frankreichs untersagt hatte, hat dieses Verbot zurückgenommen. Es wird die Reise nach Frankreich denselben nur unter der Bedingung gestattet werden, daß dieselben eine Erlaubnis zum Aufenthalt in Frankreich verlangen, welche alle drei Monate auf den Bericht des Russischen Ministers in Paris erneuert werden muß. — Eine Französisch-Amerikanische Gesellschaft hat sich in Paris gebildet, um sich in einer großartigen Weise mit dem Verkauf der Ländereien in den verschiedenen Theilen der Vereinigten Staaten zu beschäftigen.

— Ungarn hätte sich vielleicht nur kurze Zeit zu halten brauchen und die Regierung der Ver. Staaten hätte es anerkannt. Ein aus Newyork hier kürzlich eingegangenes Schreiben berichtet, daß dem Präsidenten Taylor es sehr erwünscht gewesen wäre, dem nächsten Kongress die Anerkennung der „jungen Europäischen Republik“ anzusegnen zu können. Schon früher hatte Kossuth sich an den Gesandten der Ver. Staaten in Wien wegen einer Vermittlung zwischen Ungarn und Österreich gewandt, die Versuche des letztern blieben indeß ohne Erfolg. Darauf beschloß der Präsident Taylor im vorigen Juni, einen vertraulichen Agenten nach Ungarn zu senden, um sich genauere Kenntnis über den Stand der Dinge daselbst zu verschaffen.

— Sir Moses Montefiore ist von seiner Reise nach Jerusalem in Marseille angekommen.

— Die „Opinion publique“ ist das einzige legitimistische Blatt, welches ein in der „Liberté“ befindliches angebliches Schreiben des Herzogs von Bordeaux abdrückt, das aus Ems vom 25. August datirt ist. Er sagt darin, daß die Anhänglichkeit der Passauer Arbeiter, welche ihm durch deren Abgeordnete Kund gegeben worden sei, ihn tief gerührt und daß er die Deputation beauftragt habe, den Arbeitern und seinem Dank seine Liebe auszusprechen. Er fühle sich glücklich und stolz, so viele Freunde in den arbeitenden Klassen zu dählen. Zum Schlusse heißt es: „Ohne Aufhören die ihre Leiden, ihnen nützlich zu sein, kenne ich ihre Bedürfnisse, vom Waterlande mein größtes Leidwesen ist, daß meine Entfernung und ihr Loos zu mich des Glücks beraubt, ihnen Hülfe zu leisten ist meine theuerste Hoffnung —, wo es mir vergönnt sein wird, Frankreich nützlich zu sein und seine Liebe, sein Vertrauen zu verdienen.“ Die „Union“ und die „Gazette de France“ enthalten dies Schreiben nicht, bestreiten aber eben so wenig seine Echtheit.

— Frankreich allein verfertigt Guilloinen; im letzten Jahre lieferte Paris dem In- und Auslande 16 Stück.

— Das in Folge des Juni-Attentats geflüchtete Mitglied der National-Versammlung, Sergeant Boicot, soll in Genf, wo er sich jetzt aufhält, eine neue geheime Gesellschaft, Société rouge, gegründet haben, welche die Verbreitung sozialistischer Doktrinen in Europa beziehen und schon unter der Garnison von Lyon Verzweigungen haben soll. Ihr Mittelpunkt soll später Paris werden. Der Presse wird aus Genf geschrieben, daß Ledru-Rollin seit Juni nicht mehr dort gewesen sei.

Großbritannien und Irland.

— Die Times widmet der beabsichtigten Expedition Nordamerikanischer Freischäaren ihre Aufmerksamkeit und nimmt ebenfalls an, daß sie auf Cuba gerichtet sei. Sie gibt über die Zwecke der Expedition einige Aufschlüsse. Die wichtigsten Zuckerplantagen Cuba's sollen nämlich in den Händen Nordamerikanischer Kapitalisten sich befinden, die sehr unzufrieden darüber seien, daß die Steuern auf Cuba bei weitem höher als in den Vereinigten Staaten, und so sei es natürlich in ihrem materiellen Interesse, daß Nordamerikanisches Gesetz und der Nordamerikanische Zolltarif auch in Cuba herrschend würden. Thatsache sei es, daß die Nordamerikanische Regierung schon mehr als einmal Unterhandlungen zum Ankauf Cuba's angeknüpft, die aber bekanntlich zu keinem Erfolg geführt, und so sei natürlich, daß der Nordamerikanische Unternehmungsgeist jetzt auf einen Plan sinne, ähnlich dem, welcher Texas und Kalifornien an Nordamerika gebracht. Ob nunmehr die Masseregeln des Präsidenten der Vereinigten Staaten die Expedition vereiteln würden, sei mehr als zweifelhaft, und gelänge es den Freischäfern, die, mindestens 1200 Mann stark, auf Cuba landen wollten, mit der Revolutions-Partei der Insel, die offen auf Losreisung von Spanien hinarbeitet, Erfolge zu erringen, so sei es sehr fraglich, wie sich die Nordamerikanische Regierung benehmen werde, da eine große und mächtige Partei sich mit der Besitznahme Cuba's identifiziert habe und der Präsident dann vielleicht gezwungen sein würde, die vollbrachte Thatsache zu unterstützen.

— Der Gen. Sir Ch. Napier verläßt Indien im nächsten Frühjahr wieder und wird sich an den Thessal-Usern aufmachen. Wahrscheinlich wird ihn dann Sir W. Gonim im Oberbefehl dort ersessen.

— Der Russische Minister des Auswärtigen, Gr. Nesselrode, hat unter dem 31. v. M. dem hier, wie bei allen fremden Höfen beglaubigten Russischen Gesandten angezeigt, daß die Russen Ungarn gänzlich räumen.

— Der, wegen Bigamie gegen Lola Montez (verehelichte Lieutenant Heald) eingeleitete Prozeß wurde heut vor dem Polizeigericht wieder aufgenommen. Lange vor dem Beginn der Sitzung waren die Zugänge zu dem Saale von Männern und Frauen förmlich belagert; es wurde jedoch nur, zur Erhaltung der Ruhe und der Verhandlungen, eine beschränkte Zuhörerzahl eingelassen. Um 2 Uhr, als Lola erscheinen sollte, hatten sich draußen mehrere Tausend Personen versammelt; sie erschien indeß nicht. Der Anwalt Clarkson erhob nun auf das Neue seinen Klage-Antrag gegen die, seit dem 7. d. hier wieder anwesende „Gräfin Landsfeld, Frau James“ oder welchen Namen sie sonst noch tragen möchte, mit dem Bemerkun, daß ihr Mann noch lebe, wofür er die Beweise beibringe. Die Sache wurde schließlich auf den 12. d. vertagt.

Belgien.

Brüssel, den 8. Septbr. Der Prinz Albrecht von Preußen beobachtete bei seiner Reise durch Belgien (nach Ostende) das strengste Incognito. Von Namur hatte er sich der Eisenbahn nicht bedient, um das Schlachtfeld von Waterloo besuchen zu können.

Dänemark.

Kopenhagen, 9. September. Vom frühen Morgen an durchziehen Schaaren von Neugierigen die Straßen Kopenhagens, das nie früher hier geschehne Schauspiel der mit Flaggen und Blumenguirlanden gepudeten Stadt zu genießen. Es findet nämlich diesen Nachmittag der feierliche Empfang eines Theiles der Truppen (3 Bataillone und 2 Schwadronen Husaren) statt. Auf dem Alten Markte sieht man eine sehr mesquine Tribüne für die Autoritäten, wohingegen einige Privathäuser besser dekoriert sind. Das Theater ist Standhaftig in Flaggen gekleidet, vor dem Hotel des Russischen Ministers wehen kolossale Orlogs und Danebrogssahnen von Linien Schiffen und Fregatten.

Schweden und Norwegen.

— In Upsala beginnen die Studenten ein Trauerfest wegen des traurigen Geschehns der Ungarischen Nation. Um 6 Uhr versammelten sich die Landsmannschaften mit schwarzverhüllten Fahnen auf dem Markte, und zogen dann, von einer großen Menschenmenge gefolgt und passende Lieder singend, zur Bildsäule Gustav Wasas.

— Morgenbladet enthält einen Artikel, indem es auf's Neue sich bestimmt gegen eine Verbindung Norwegens mit Dänemark ausspricht. Es heißt u. A. in diesem Artikel: „Wir hoffen und beten, daß das Unglück, mit Dänemark zu einer Union gezwungen zu werden, nie wieder unser Vaterland treffen möge!“

Schweiz.

In Bern unterhandelt dermalen Hr. Nationalrat Bisschop von Basel Namens des Bundesrates mit den Abgeordneten der Kantone über die Zollauflösungen im Innern der Schweiz; da die Kantone 2,190,000 Fr. verlangen, die Bundes-Versammlung aber nur 1,600,000 Fr. zu diesem Zwecke ausgezehzt hat, so werden sich die Kantone einen verhältnismäßigen Abzug gefallen lassen müssen. Dem Vernehmen nach sollen alle Stände provisorisch ihre Bereitwilligkeit erklärt haben, mit Ausnahme des in Geldsachen nie sehr „gutmütlichen“ Bern. — Der neue Zolltarif wird wahrscheinlich mit dem 1. Oktober ins Leben treten; die Bestimmung über den Zeitpunkt ist dem Bundesrath überlassen.

Italien.

Benedig erfreut sich fortwährend der größten Ruhe: nur einige Individuen wurden aufgegriffen, die in den winkligen Gassen un-

erkannt zu bleiben hofften. Gegen frühere Zeiten sieht es allerdings, namentlich auf dem Markusplatz, sehr sille aus, wie dies auch nicht anders sein kann, wenn man bedenkt, „daß vielleicht 40,000 Einwohner, und darunter gerade die wohlhabendsten, abwesend sind.“ Daher sind auch noch immer die Theater geschlossen, und doch sagt das Sprichwort: „Benedig verwandelt die Nacht in den Tag.“ Zu anderen Zeiten waren die Kaffeehäuser am Markus-Platz die ganze Nacht hindurch erleucht und belebt. In vielen Häusern war es Sitte, um 11—12 Uhr Mittags aufzustehen, von 3—5 spazieren zu gehen, um 6 zu diniren, von 9—12 im Theater zu sein und um 1 Uhr nach Mitternacht Gesellschaften zu besuchen. Darum gaben und empfingen die Nobili Besuche in den Logen des Theaters; Besitzen bei Tag waren ungewöhnlich. Gegenwärtig macht man weder Besuche noch geht man in's Theater, die ganze Stadtordnung ist umgewandelt: in den Abendstunden, wenn der lästige Scirocco, der weder der Revolution, noch der Capitulation gewichen ist, nicht mehr so drückend auf den Menschen liegt, erscheinen hier und da auf den Balkonen einige Frauengestalten, die, meist schweigend und trübseligen Blickes in die Kanäle niederblicken, auf denen die Gondeln häufig mit schwarz-gelben Fähnchen vorüberschiffen, zum Zeichen, daß sie doppeltes Tuch an Bord haben. In diesen plötzlichen Farbenwechsel hat sich Niemand schneller gesunden als eben die Barkenführer: sind doch mit den Oesterreichern wieder die Weinfässer angezogen und die Preise der Maas, die noch vor wenigen Tagen 4 Fl. C.-M. kostete, auf einen Zwanziger gesunken, das Pfund Fleisch, das man mit 5 Zwanzigern bezahlte, auf 15 Kreuzer. Von Istrien kommt außer dem Wein, besonders viel Holz: noch vor wenigen Tagen hatte man das Pfund mit 2 Kreuzern bezahlt. Am Empfindlichsten ist der gänzliche Mangal an Zeitungen, die nur den Offizieren zu Händen kommen. Seit 5 Tagen habe ich nur die „Venetianische Zeitung“ gelesen, deren ausländische Politik ausschließlich der „Mailänder Zeitung“ und dem „Triestiner Beobachter“ entnommen ist. — Während den letzten zwei Tagen ließ ich mir besonders angelegen sein, durch eigenen Augenheim mich von dem durch das Bombardement angerichteten Schaden zu überzeugen. Derselbe ist allerdings so unbeträchtlich nicht, als ich Ansangs glaubte. Die Häuser tragen sehr zahlreiche Spuren der Zerstörung: viele sind ausgebrannt. In die neu gebaute Jeremiaskirche schlugen eine Menge Bomben; die daneben stehende Kapelle ist gänzlich vom Feuer zerstört, während der unmittelbar daran grenzende Palast Rothschilds vollkommen verschont blieb und gegenwärtig das Loos manches andern Palastes, namentlich des Palazzo Foscari mit seiner herrlichen Fassade, heilt und als — Kaserne dient. Vor der Einnahme der Stadt erzählte man sich auf dem von den Kugeln nicht erreichten Marcusplatz jeden Abend, die herrlichsten Kunstdenkmale seien zerstört. Es ist dies nicht der Fall; daß es jedoch nicht geschah, keineswegs das Verdienst der Oesterreicher. In die Academia di belle arti, welche die unschätzbarsten Meisterwerke der Venetianischen Schule enthält, schlugen 21 Kugeln. Die kostbaren Deckenverzierungen wurden an vielen Stellen beschädigt; mehrere Kugeln fielen in dem Saale nieder, wo die schönsten Arbeiten Tizian's, Bassani's, G. Bellini's, Pordenone's, Tintoretto's, P. Verone's hängen. Durch einen wunderbaren Zufall wurde keines derselben verlegt, nur ein Bonifazio litt ziemlich stark und außerdem gab es kleine Splitterverletzungen an untergeordneten Gemälden. Über diese wunderbare Rettung kann man sich nicht genug freuen. Die Rialtobrücke trägt gleichfalls das Denkzeichen zweier Kugeln. Die sehr ausgezogene Bartfüßer-Kirche, die mit dem kostbarsten Marmor bekleidet ist, bekam nur eine Kugel, die eigentlich gar keinen Schaden that.

Rußland und Polen.

Warschau, den 9. September. Neben den Tod des Großfürsten Michael meldet die „R. Od.-Ztg.“ Folgendes: Heute, 3 Uhr Nachmittags, erfolgte das Ableben des Großfürsten Michael, Bruder Sr. Maj. unsers Kaisers. Er starb an den Folgen eines Schlaganfalls, von welchem er in früherer Zeit schon einmal befallen worden war. Der Großfürst war am 8. Februar 1798 geboren und vermählte sich am 19. Februar 1824 mit Helene Paulowna (vormals Friederike Charlotte Marie), Prinzessin von Württemberg, geboren den 9. Januar 1807. Seine älteste Tochter, Maria Michailowna, geboren den 9. März 1825, starb am 19. Nov. 1846; seine zweite Tochter, Elisabeth Michailowna, geb. den 26. Mai 1826, vermaßt mit dem regierenden Herzog von Nassau, starb am 28. Januar 1845; seine dritte Tochter ist Catharina Michailowna, geboren den 28. August 1827.

Türkei.

Am 15 August, als dem 27ten Tage des Ramasan, an welchem die Ceremonie des Kadir Gnedshehi stattfindet, die jährlich mit dem größten Pompe begangen wird, begab sich der Sultan Abends um 9 Uhr nach der Sophienmoschee, begleitet von allen Großwürdenträgern des Reiches. Fast zwei Stunden dauerten die Gebete. Alle Moscheen waren beleuchtet und alle öffentlichen Plätze. Nie wogte eine größere Volksmenge untereinander. Gegen 11 Uhr wurden Feuerwerke abgebrannt auf dem Sophienplatz und jenem von Top-Hane, worauf der Sultan nach dem Palaste von Beylerbey zurückkehrte. Sowohl bei der Ankunft als bei der Rückkehr des Großherrn donnerten die Kanonen ihre Grüße. Am 20sten begannen die Bairamfeste, und die Büros der Pforte blieben sonach bis zum 23ten geschlossen, an welchem Tage die Funktionare in ihren Amtslokalitäten die Glückwünsche sich gegenseitig bringen und empfangen. Am 19ten Nachmittags um 3 Uhr verkündeten zahlreiche Artilleriesalven den Eingang des Bairam. Alle Schiffe flaggten die drei Feststage hindurch. Die große Feierlichkeit des Muhamedes fand am 20sten statt. Alle Minister und Würdenträger, die Beamten der Pforte, die Ulemas, Offiziere der Land- und Seemacht versammelten sich am Morgen in großer Gala im Palaste von Top Capu. Der Padischah kam durch das Kaiserthor, um sich nach der Moschee des Sultans Mohamed zu versüßen. Eine Unzahl von Truppen war aufgestellt, fand eine schaulustige Menge bewegte sich rund umher. Abd ul Medschid wurde überall mit Aufflammung empfangen. Nach den Gebeten fand der Rückzug in ähnlicher Weise statt. In Top Capu angelangt, empfing der Sultan die Huldigung der Minister und Würdenträger,

Um folgenden Tage wurden ihm die üblichen Glückwünsche in seinem Palaste dargebracht. Nach den Bairamsfesten werden die Schulen wieder eröffnet. Am 24ten begab sich der Sultan nach der Moschee von Beylerbey zum gewöhnlichen Mittagsgebet.

Musicalien.

Neu-Holland — so bemerken die „Grenzboten“ — ist doch ein kurioser Welttheil. Der Umgang mit den Eingeborenen wird allerdings durch einige locale Angewohnheiten unbehaglich. Sie verspeisen z. B. ihre Kinder und ihre Eltern, aber sie scheinen das mit einem Nassiment von Zärtlichkeit zu thun. Die Greise aber haben das Vorrecht, sich selbst ihrem Stamm zum Verspeisen offeriren zu dürfen. — Die literarische Ausbildung ihrer Sprache ist leider noch unvollständig; wir haben keinen Grund, anzunehmen, daß sie Romane und Trauerspiele schreiben; dagegen verwandeln sie sich poetisch ihre Sprache selbst. Sie haben nämlich die Gewohnheit, sich und ihren Kindern die Namen von beliebigen Gegenständen: Thieren, Bäumen u. s. w. beizulegen; so oft nun ein Mitglied ihres Stammes stirbt oder von ihnen gefressen worden ist, wird es ihnen zu schmerzlich, das Wort auszusprechen, mit dem sie ihn gerufen haben; das unglückliche Wort wird von dem Stamm in den Bann gethan, und der Gegenstand, von welchem sie dasselbe genommen haben, mit einem anderen neuen Wort feierlich belebt, und behält bei den folgenden Generationen diese Bezeichnung so lange, bis er sie aus ähnlichem Grunde mit

einer andern vertauschen muß. — Gesetz, ein Häuptling hieße „Schnupstabak“, er wird gefressen, der Stamm versammt sich schmerzvoll und tauft den Schnupstabak um, er hieße von da ab. z. B. Mütze, oder Stiefelschacht, oder sonst ähnlich. — Diese große Sentimentalität bei einem ungebildeten Volke ist eben so merkwürdig, als verhängnisvoll für das Studium ihrer Sprache; denn nach einigen hundert Jahren müssen sie ganz andere Substantiva haben, eine ziemlich neue Sprache. — Welch ein ungeheures Feld für die Combinationskraft unserer Sprachforscher! Heute heißt das Känguruh: Bu, morgen Bä und in einigen Jahren Hoho oder Tamtam! — Eben so merkwürdig aber, wie ihre Sprachwendungen, deren Ursache wir in ihrer Sentimentalität finden, sind ihre Zahlenschildungen. Als Rechnungskünstler sind sie nicht groß, aber als Geschäftsmänner offenbar sehr solid. Sie können nur bis drei zählen, aber sie wissen sich zu helfen; denn alle höheren Zahlen zerlegen sie sich in ihre Bestandtheile 2 und 1 und setzen diese in der Rede so oft hinter einander, als nötig ist, um die gesuchte Zahl zusammen zu addiren. Da nun Kuto bei ihnen zwei und Ki eins bedeutet, so heißt bei ihnen „sieben“ Kuto Kuto Kuto Ki, $2 + 2 + 2 + 1$. Eine klare und einfache Rechnung: Es muß deshalb eine wahre Freude sein, zwei Eingeborene ein Geldgeschäft mit einander machen zu sehen, die Kuto's und Ki's würden tagelang hin und her rollen, ehe sie über hundert Silpense einig werden könnten; Schwindelgeschäfte machen sie nicht.

Locales 2.

Posen, den 15. September. So eben erfahren wir, daß die auf Sonntag den 16ten d. M. bestimmte Parade sämlicher hieriger Truppen wegen des Einzugs des Posener Landwehr-Bataillons ganz ausfallen wird, und insofern untere Mittteilung vom 12ten d. Mts. eine Änderung erleidet. Das Posener Landwehr-Bataillon, am 16ten d. Mts. von Cerdz und Jankowice über Sady kommend, wird in der zehnten Morgenstunde in der Gegend des Dorfes Jerzyce erwartet. — Der Schluss des Manövers der Division wird nicht schon am 19ten, sondern erst am 20ten d. M. auf dem linken Ufer der Cybina von Kobylepole hieher erfolgen.

¶ Mieszkow, den 14. September. Die Gemeinde Wilkowyski bei Jarocin, welche zur Unterhaltung eines armen Waisenkinds verpflichtet war, den Betrag der Alimentenkosten, im Betrage von 15 Rthlr. 1 Sgr. aber nicht zahlen wollte, hat sich zweimal der administrativen Exekution widerstellt und die Exekutoren zum Dörfe herausgetrieben. Gestern wurde im Auftrage des königlichen Landrats zu Pleschen die Exekution von 4 Gensd'armen und einem Kreis-Exekutor aus Pleschen unter Leitung des Distrikts-Kommissarius von hier vollstreckt, aber auch diese mussten von aller Pfändung abstehen, da ihnen Seitens der Bauern thätlicher Widerstand entgegengesetzt wurde. Der Orts-Pfarrer gab dann die Erklärung ab, daß er das in Rede stehende Waisenkind ohne Entschädigungs-Anspruch zu sich nehmen und unterhalten wolle.

Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.

Berantw. Redakteur: C. Hensel.

Stadt-Theater in Posen.

Sonntag, den 16. Septbr.: Hedwig, oder: Die Banditenbraut; Schauspiel in 3 Akten von Theodor Körner. — Hierauf: „Münchner Polka“, getanzt von Fräulein Gessau und Herrn Bauer. Dann: „La Tarantella Napolitana“, getanzt von Marie Gessau. — Zum Schluf: Erziehungs-Resultate, oder: Guter und schlechter Ton; Lustspiel in 2 Akten von Carl Blum.

Dienstag, den 18. Sept.: Carlo Broschi, oder: Des Teufels Anteil. Komische Oper in 3 Akten. Nach dem Französischen des Scribe von H. Börnstein und C. Gottlieb. Musik von Auber.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreisgericht zu Posen. Erste Abtheilung — für Civilsachen. Posen, den 27. April 1849.

Das der Anna Eugenie v. Ewilkinskia, verehrten Gutsbesitzer Anton Gustav gehörige, in Posen St. Martin Nro. 290. belegene Grundstück, abgeschägt auf 19,627 Rthlr. 8 Sgr. 2 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzuschendenden Taxe, soll

am 31. Dezember 1849, Vor- und Nachmittags,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger:

- 1) Der Gutsverwalter Anton v. Ewilkinskia und dessen Ehegattin Johanna Arsene, geb. Bragbien,
- 2) der Kaufmann Moses Meyer Bredig,
- 3) der Partikular Seeverin v. Raczyński, wodurch dessen Erben, rden hierzu öffentlich vorgeladen.

Auktion.

Am 20sten d. M. Vormittags 10 Uhr soll eine Quantität von 488 Pfund alter unbrauchbarer Papiere als Makulatur in dem unterzeichneten Ober-Post-Amte meistbietend verkauft werden.

Posen, den 13. September 1849.

Ober-Post-Amt.

Auktion.

Montag den 24ten September 1849 Morgens um 11 Uhr werden in Posen auf dem Kanonenplatz 34 Zug- und 8 Pack-Pferde öffentlich und meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Posen, den 14. September 1849.

Das Königliche Kommando des 5ten Infanterie-Regiments.

Nächst Gott verdanke ich der eben so umsichtigen als aufopfernden Thätigkeit des Herrn Dr. Leyser hier selbst das Daseyn meiner geliebten Frau und zweier Kinder. — Von der schrecklichen Cholera ergriffen, schien alle 3 dem Tode nahe, besonders meine Frau, bei der sich noch eine vorzeitige Entbindung einstellte. — Der Kunst und Hingabe des Herrn Dr. Leyser gelang es jedoch, den gefährlichsten Klippen der Krankheit entgegen zu wirken und mit Gottes Beistand mir meine Frau und Kinder am Leben zu erhalten.

Offenlich stalte ich daher dem edlen Menschenfreunde meinen innigsten Dank ab und finde für ihn die beste Belohnung in dem Wunsche, daß es dem Schöpfer gefallen möge, ihn recht lange seiner Familie und der leidenden Menschheit beim Daseyn zu erhalten.

Schwenz, den 14. September 1849.

Heimann Ball.

3000 bis 5000 Rthlr. werden gegen pupillarische Sicherheit gesucht. Adressen werden unter A. Z. in der Expedition dieser Zeitung angenommen.

Schul-Anzeige.
Der ersten Klasse meiner Anstalt steht zu Michaeli d. J. mit dem Lehrerwechsel zugleich in der Art eine Veränderung bevor, daß sie vorzugsweise die Heranbildung von Knaben für das Gymnasium und ein Kadettencorps sowohl, als auch für das Geschäftsleben zur Aufgabe haben soll.

Außer in den gewöhnlichen Lehrfächern und in der lateinischen und polnischen Sprache wird noch in der französischen und in der Mathematik Unterricht ertheilt werden, so daß Knaben, welche den vollständigen Kursus durchgemacht haben, zur Aufnahme in Quarta befähigt sein müssen.

Anmeldungen erbitte ich mir in den Stunden von 12 bis 2 Uhr. Zugleich erlaube ich mir anzugeben, daß ich bei dem gegenwärtig stärkeren Besuche meiner Anstalt den Preis des Schulgeldes herabgesetzt habe: es beträgt für die unterste Klasse vierteljährlich 2 Rthlr., für die zweite 3 Rthlr. und für die oben näher bezeichnete erste Klasse $4\frac{1}{2}$ Rthlr. Emrich.

Stargard-Eisen-Bahn.



Posener
Bahn.

Nach den Bestimmungen der §§. 8. und 9. des Nachtrages zu dem Statut unserer Gesellschaft und unter Beobachtung der daselbst für dies Geschäft vorgeschriebenen Formen sind heute folgende 250 Stück Stargard-Posener Eisenbahn-Aktionen: No. 105. 389. 566. 580. 766. 809. 983. 1010. 1117. 1417. 1421. 1454. 1546. 1614. 1616. 1889. 2206. 2336. 2354. 2629. 2676. 2770. 2833. 2960. 2985. 3011. 3107. 3320. 3482. 4473. 4585. 4609. 5260. 5331. 5638. 6018. 6117. 6157. 6161. 6451. 6892. 7139. 7452. 7724. 7738. 7887. 7970. 8113. 8170. 8291. 8426. 8507. 8886. 9115. 9982. 10208. 10377. 10598. 10744. 11174. 11393. 11458. 12218. 12844. 12885. 13056. 13152. 13251. 13404. 13437. 13762. 14034. 14182. 14221. 14496. 14530. 14655. 14815. 14933. 14975. 15374. 15547. 15598. 16002. 16827. 17131. 17195. 17826. 17945. 18201. 18220. 18493. 18705. 19622. 20006. 20148. 20221. 20274. 20338. 20706. 20773. 20813. 20898. 20914. 21157. 21206. 21536. 21718. 21726. 22584. 22801. 23232. 23278. 23449. 23533. 24025. 24176. 24537. 24566. 24629. 24812. 24826. 24885. 24968. 25112. 25482. 25535. 25591. 25869. 25991. 26721. 26826. 26920. 27309. 27327. 27542. 27763. 27764. 28083. 28707. 28728. 28781. 28851. 28905. 29003. 29650. 29681. 29768. 29908. 30098. 30163. 30649. 31578. 31634. 31859. 31980. 32112. 32157. 32350. 32591. 32619. 33049. 33388. 33464. 33533. 33559. 33595. 33857. 33994. 34222. 34354. 34361. 34373. 34608. 35152. 35305. 35507. 35572. 35708. 35796. 35811. 35865. 35951. 36082. 36335. 36885. 36973. 37366. 37555. 37953. 38020. 38749. 38800. 38873. 38969. 38972. 39027. 39239. 39290. 39689. 39879. 40187. 40192. 40499. 40720. 41544. 41959. 41962. 42021. 42060. 42131. 42176. 42240. 42417. 42522. 42575. 42742. 42758. 43687. 43742. 44450. 44989. 45053. 45327. 45588. 45606. 45695. 45700. 45958. 46069. 46338. 46868. 46941. 47190. 47197. 47202. 47277. 47378. 47481. 48047. 48103. 48442. 48506. 48571. 48703. 49002. 49005. 49077. 49906.

beifür ihrer Amortisation durch das Loos gezogen worden.

Die Eigner dieser Aktionen werden hierdurch aufgefordert, dieselben mit den dazu gehörigen, nach dem 2ten Januar 1850 fällig werdenden Dividendencheinen No. 3. bis incl. No. 12. vom 15ten December d. J. ab, bei der Haupt-Kasse der Königl. Regierung hier selbst einzurichten, und daselbst den vollen Nennwert mit 100 Rthlr. für die Aktion in Empfang zu nehmen.

Für die bei dieser Einreichung etwa fehlenden Dividendencheine von No. 3. ab, wird ein entsprechender Betrag vom Aktion-Capitale abgezogen und retiniert werden.

Etwa noch nicht abgehobene Dividenden-Coupons No. 1. und 2. werden durch unsere Eisenbahn-Haupt-Kasse realisiert. Wegen der nachteiligen Folgen nicht rechtzeitiger Einlieferung der ausgelosten Aktionen verweisen wir auf §. 9. unseres Statut-Nachtrags und haben besonders hervor, daß der Inhaber einer ausgelosten Aktion für den darin verschriebenen Kapitals-Anteil mit dem Ablauf dieses Jahres aus unserer Gesellschaft scheidet, und von diesem

Zeitpunkte an seine bezüglichen Rechte an den Staat übergehen.

Stettin, den 1. Juli 1849.

Directoriu m der Stargard-Posener Eisenbahn-Gesellschaft. Heegewaldt. Fraissinet. Pijschek.

Da die Demobilmachung des Regiments verfügt worden ist, so sollen 60 und einige noch völlig dienstbrauchbare Zug- und Reitpferde am Mittwoch den 26sten September a. M. auf dem Kanonenplatz an den Meistbuden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft werden.

Posen, den 14. September 1849. Kommando des Leib-Infanterie-Regiments.

Eine Wirthschafterin, die über ihre bisherige gute Führung, so wie über ihre Qualifikation sich genügend durch Zeugnisse ausweisen kann, auch der Polnischen und Deutschen Sprache mächtig ist, — so wie ferner ein Lehrling für die Kochkunst, finden ein Unterkommen im Hotel de Baviere.

Kirschsaft-Offerte.

Da ich diesen Herbst den Posener Distrikt nicht besuchen lasse, so ersuche ich meine dortigen gebräten Geschäftsfreunde, mit ihren Bedarf von Kirschsaft gütigst direkt aufzugeben zu wollen, indem ich versichere, daß ich auch dieses Jahr mit reinem schönen Saft zu mäßigem Preise aufzuwarten im Stande bin.

Frankfurt a.O., im September 1849.

W. E. Paetsch.

Im Odeum ist entweder eine Wohnung im Parterre von 3 Stuben, Küche und Zubehör, oder eine im Isten Stock von 5 Stuben und 2 Küchen zu Michaelis unter billigen Bedingungen zu vermieten. Näheres zu erfragen im Parterre links.

Allen Herrschaften empfiehlt sich zur Nachweisung verschiedener Dienstboten mit guten Zeugnissen das Mieths-Bureau von D. Kareski, Markt No. 80. gegenüber der Stadtwaage.

Blumenzwiebeln,

sowohl Harlemer als Berliner, sind bei uns zu haben. Preis-Verzeichnisse werden auf Verlangen gratis ausgegeben.

Gebrüder Auerbach, Posen, Breslauerstrasse No. 12.

Kräuter-Magen-Liqueur, das Berl. Quart 10 sgr., Pfeffermünz = 10 =, Nuss = 10 =, keine bittere Tropfen I. Sorte, II. = 10 =, Bischof-Extrakt das Berl. Quart . . . 1 Rthlr. Originalfläschchen . . . 5 sgr., so wie seine Liqueure und doppelte Braantwein empfiehlt in bester Güte die Destillir-Anstalt von E. G. H. Weiß, Breitestrasse No. 20.

Posen, den 12. September 1849.

Zum Mittagstisch pr. Monat 3 Rthlr. laden ein C. Wirtel, Jesuitenstr. No. 8.

Auch die beliebten Sahn-Flaki's sind jederzeit bei mir zu haben.

Der Niederlagschein No. 97. vom 26sten September 1848 ist verloren gegangen, und wird hierdurch als ungültig erklärt.

L. Kaskel & J. Munk.

Die feinsten Pariser Herrenhüte offert billigst Herrmann Salz, Neuestr. 70.